



**7. Satzungsantrag
der atlas BKK ahlmann vom 01.01.2010**

Die Satzung der atlas BKK ahlmann vom 01.01.2010 wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. § 12b Abs. I wird wie folgt neu gefasst:
 - I. Die atlas BKK ahlmann gewährt zur Verhütung von Krankheiten Leistungen für Schutzimpfungen gegen übertragbare Krankheiten. Die Versicherten erhalten auch im Falle eines nicht berufsbedingten Auslandsaufenthaltes zum Schutz der öffentlichen Gesundheit Schutzimpfungen gegen übertragbare Krankheiten, wenn diese von der Ständigen Impfkommission beim Robert-Koch-Institut empfohlen werden. Die vorstehenden Regelungen gelten dann, wenn und soweit eine Leistungspflicht nicht schon nach § 20d Abs. 1 SGB V besteht. Die atlas BKK ahlmann gewährt die Leistungen nach Abs. 1 grundsätzlich als Sachleistungen oder erstattet die Kosten in voller Höhe. Bestehen keine gesetzlichen Regelungen, übernimmt die atlas BKK ahlmann die Kosten oder gewährt Zuschüsse. Sofern ein anderer Kostenträger für die Kostenerstattung zuständig ist, gewährt die atlas BKK ahlmann keine Leistungen für Schutzimpfungen.

2. § 12b Abs. II wird gestrichen. Der bisherige § 12b Abs. III wird Abs. II und der bisherige § 12b Abs. IV wird Absatz III.


Artikel II

Artikel I Nr. 1 und 2 treten rückwirkend zum 01.07.2012 in Kraft.

Der Satzungsantrag wurde am 13.07.2012 vom Verwaltungsrat beschlossen.

Bremen, 18.⁰⁷12.2012

Der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates


Peter Winter



Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 13. Juli 2012 beschlossene 7. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 1. August 2012
II 3 - 59305.0 - 940/2009



**Bundesversicherungsamt**

Bundesversicherungsamt · Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

vorab per Telefax (0421 / 43551-8271)atlas BKK ahmann
Postfach 28 62 12
28362 BremenHAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 BonnTEL +49 (0) 228 619 - 1460
FAX +49 (0) 228 619 - 1866
E-MAIL AbteilungII@bva.de
INTERNET www.bundesversicherungsamt.de
BEARBEITER(IN) Frau MunzelDATUM 1. August 2012
AZ II 3 - 59305.0 - 940/2009
(bei Antwort bitte angeben)**7. Nachtrag zur Satzung der atlas BKK ahmann vom 01. Januar 2010****Ihr Antrag vom 18. Juli 2012**Sehr geehrter Herr Steinhausen,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten die Genehmigung des 7. Nachtrags zur Satzung vom 01. Januar 2010. Ein mit dem Genehmigungsvermerk versehenes Exemplar des Satzungsnachtrags liegt diesem Schreiben bei.

Wir bitten Sie, die Satzungsänderung gemäß § 34 Absatz 2 SGB IV öffentlich bekannt zu machen und die Mitglieder Ihrer Krankenkasse gemäß § 196 SGB V zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Rexroth i.V.**Anlage**